

Beglaubigte Abschrift

I-8 S 19/17

65 C 283/16
Amtsgericht Bochum



Verkündet am 08.03.2018

Löhr, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Landgericht Bochum

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin und Berufungsklägerin,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

g e g e n

[REDACTED]

Beklagten und Berufungsbeklagten,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Krach, Widumestr. 6, 44787
Bochum,

hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts Bochum
auf die mündliche Verhandlung vom 08.03.2018
durch den Vorsitzenden [REDACTED]

[REDACTED]

für Recht erkannt:

Das Versäumnisurteil vom 21.09.2017 wird aufrechterhalten.

Die weiteren Kosten des Berufungsverfahrens trägt die Klägerin.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Klägerin darf die Vollstreckung des Beklagten durch Sicherheitsleistung in Höhe von 120 % des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrages abwenden, wenn nicht dieser zuvor Sicherheit in Höhe von 120 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.

Gründe:

(abgekürzt gemäß §§ 540 Abs. 2, 313 a Abs. 1 S. 1 ZPO, 26 Nr. 8 EGZPO)

Die zulässige Berufung der Klägerin ist unbegründet.

Das Amtsgericht hat eine Störerhaftung bzw. Haftung des Beklagten unter dem Gesichtspunkt der Aufsichtspflichtverletzung mit zutreffender Begründung, der die Kammer folgt, verneint.

Entgegen der Auffassung der Klägerin richtet sich die Haftung des Beklagten nicht nach objektiven Maßstäben, da der Beklagte als Stiefvater nicht kraft Gesetzes zur Aufsicht verpflichtet ist. Für den Beklagten kann daher allenfalls eine Aufsichtspflicht kraft Vertrages in Betracht gezogen werden, die sich indessen danach richtet, was nach den Umständen, insbesondere den individuellen Möglichkeiten des Übernehmenden, erwartet werden kann (vgl. Palandt, 77. Aufl., § 832 BGB, Rn. 6, m.w.N.).

Die Nebenentscheidungen folgen aus §§ 97, 708 Nr. 10, 711 ZPO.

■■■■■■
Vorsitzender Richter am
Landgericht

Richterin am Landgericht ■■■■■■
ist urlaubsbedingt an der Unterschrifts-
leistung gehindert.

■■■■■
Richterin

■■■■■■
Vorsitzender Richter am Landgericht

Beglaubigt
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle
Landgericht Bochum

